

BPK: Die passende Hinterlassenenrente für Ihre Lebenssituation

Bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) können Sie beim Rentenbezug neu wählen, wie hoch Ihre mitversicherte Hinterlassenenrente im Todesfall nach der Pensionierung ausfallen soll. Diese Wahl beeinflusst direkt die Ehegatten- oder Lebenspartnerrente. Gleichzeitig verändert sich Ihre eigene Altersrente. Sie entscheiden also, was für Ihre Lebenssituation wichtiger ist: eine höhere eigene Rente oder eine stärkere Absicherung Ihrer Hinterbliebenen.

Zwei Varianten und deren Auswirkungen

Versicherte können künftig zwischen den folgenden zwei Modellen wählen:



Reto Hohl, Betriebsökonom FH und dipl. Bankwirtschafter HF, ist Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern.

Variante 1:

Bisheriger Umwandlungssatz von **4.80%** mit Alter 65. Die Hinterlassenenrente beträgt wie bisher **60%** der Altersrente.

Variante 2:

Höherer Umwandlungssatz von **4.95%** mit Alter 65. Die Hinterlassenenrente beträgt neu **35%** der Altersrente.

Was bedeutet der Umwandlungssatz?

Der Umwandlungssatz bestimmt, wie Ihr Altersguthaben in eine jährliche Rente umgerechnet wird.

Ein Beispiel: 100'000 Franken Altersguthaben ergeben bei einem Umwandlungssatz von 4.80% eine Jahresrente von 4800 Franken. Ein höherer Umwandlungssatz führt zu einer höheren Altersrente.

Bei den meisten Pensionskassen beträgt die Hinterlassenenrente im Todesfall nach der Pensionierung 60% der laufenden Altersrente. Mit Variante 2 steigt Ihre eigene Altersrente. Gleichzeitig sinkt aber die Rente für die hinterbliebene Person. Die Wahl hat somit direkte Auswirkungen auf die finanzielle Absicherung von Ehegatten oder Lebenspartnern.

Wann lohnt sich die tiefere Hinterlassenenrente?

Variante 2 kann sinnvoll sein, wenn Ihre eigene Altersrente im Vordergrund steht und Ihre Hinterbliebenen finanziell gut abgesichert sind. Typische Situationen sind beispielsweise:

- Sie leben allein und müssen niemanden absichern
- Ihr Partner hat eine eigene gute Vorsorge
- Niemand ist finanziell von Ihnen abhängig

Für die Wahl der Variante 2 braucht es das schriftliche Einverständnis Ihres Ehepartners. Lebenspartner müssen dieser Lösung nicht zustimmen.

Wann sollten Sie eher bei der höheren Hinterlassenenrente bleiben?

Variante 1 ist zu favorisieren, wenn Ihre Hinterbliebenen auf eine stabile Rente angewiesen sind. Das gilt besonders:

- wenn Ihr Partner wenig eigenes Einkommen oder Vermögen hat
- wenn Ihr Partner deutlich jünger ist
- wenn Ihre eigene Lebenserwartung eingeschränkt ist

Fristen und verbindliche Regeln

Für die Wahl des Umwandlungssatzes gelten klare Regeln. Sie müssen Ihre Entscheidung spätestens 30 Tage vor Ihrer Pensionierung einreichen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Wahl, wird automatisch Variante 1 angewendet.

Die gewählte Variante bleibt verbindlich und gilt auch für spätere Schritte, zum Beispiel bei einer Teilpensionierung. Bereits pensionierte Personen können keine Wahl mehr treffen und bleiben bei ihrer bisherigen Lösung.

Die neue Wahlfreiheit ermöglicht eine präzisere Abstimmung der Altersrente auf persönliche Bedürfnisse. Entscheidend ist, ob eine hohe Hinterlassenenrente benötigt wird oder ob eine höhere eigene Altersrente im Vordergrund steht.

Eine sorgfältige Analyse der individuellen Lebens- und Familiensituation ist daher empfehlenswert. Wenn Sie

möchten, begleiten wir Sie gerne durch diesen Entscheidungsprozess und zeigen Ihnen auf, welche Variante Ihre Vorsorgesituation optimal unterstützt.

GLAUSER+PARTNER ist offizieller Finanzratgeber vom BSPV und berät deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen.

Budgetservice GLAUSER+PARTNER

Die bewährte Ausgabentabelle finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/budgetservice

Sie bietet zwei wesentliche Vorteile: Erstens rechnet sie die Ausgaben automatisch nach Monat und Jahr zusammen. Zweitens ist sie als übersichtliche Checkliste aufgebaut. Damit ist sichergestellt, dass keine Ausgaben vergessen gehen.

Publikationen GLAUSER+PARTNER

Unter www.glauserpartner.ch/publikationen finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung:

- die jährlich aktualisierte Seminarbroschüre
- die Broschüre «Die 13 Prinzipien des weisen Investierens»
- sowie sechs kompakte Ratgeber zu unterschiedlichen Finanzthemen

Übrigens:

Als BSPV-Mitglied erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

JEDES MITGLIED ZÄHLT!

Werben lohnt sich!

**MITGLIEDERWERBUNG
MIT VERLOSUNG!**

Der BSPV registriert alle Neumitglieder und Werbenden bis am 30. April 2026. Alle nehmen automatisch an der Verlosung von Gutscheinen nach Wahl teil (je Kategorie Werber bzw. Neumitglied).

Die Verlosung findet an der Delegiertenversammlung im Mai 2026 statt.

1. Preis: CHF 300.00 / 2. Preis: CHF 200.00 / 3. Preis: CHF 100.00

Die Gewinner werden im «Diagonal» vom Juli 2026 publiziert.

Die Aktion findet jährlich statt, so steigen die Gewinnchancen.

BSPV-Mitarbeitende und deren Angehörige sind nicht teilnahmeberechtigt.

